

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 25. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024

23. Oktober 2024 Zustellung an die Abonnenten

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 25. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024

#### Vereidigung Gemeinderätin Claudia Bartholdi

Infolge des Rücktritts von Bürgermeisterin Petra Miescher wurde ein Sitz der Vaterländischen Union (VU) im Gemeinderat frei, welcher durch Claudia Bartholdi nachbesetzt wird.

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996/76, lautet:

- 1) Der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter werden nach gültig erfolgter Wahl durch die Regierung vereidigt.
- 2) Die Mitglieder des Gemeinderates werden durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Bürgermeister Florian Meier und Vizebürgermeisterin Antje Moser sind am Mittwoch, 18. September 2024 durch Regierungschef Daniel Risch vereidigt worden.

Der Bürgermeister nimmt die Vereidigung von Gemeinderätin Claudia Bartholdi vor, indem er folgende Eidesformel verliest:

"Ich schwöre, die Gesetze des Landes zu befolgen, und gelobe, mich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde Vaduz und deren Einwohner einzusetzen, so wahr mir Gott helfe."

Gemeinderätin Bartholdi bezeugt die Vereidigung mit ihrer Unterschrift.

#### Familienforschung Liechtenstein, Projektvorstellung und -stand

Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstammbäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher.

Die Initiative „Familienforschung Liechtenstein“ ist ein gemeinsames Projekt der acht liechtensteiner Gemeinden Balzers, Gamprin-Bendern, Mauren, Planken, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Vaduz mit dem Ziel, die genealogische Forschung gemeindeübergreifend in einer zentralen Stelle zusammenzuführen. Die Arbeitsgruppe „Familienforschung Liechtenstein“ erarbeitete seit 2020 im Auftrag der Vorsteherkonferenz in vielen Sitzungen die Projektgrundlagen, um eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Plattform für die Familienforschung zu starten. Im Jahr 2022 wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die im Oktober 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese koordiniert fachlich und organisatorisch zwischen den Gemeinden, stellt die inhaltliche Qualität sowie die IT- und Datenschutzerfordernungen sicher und vertritt das Projekt in der Öffentlichkeit.

Eine gemeinsame, gemeindeübergreifende und vor allem digitale Plattform, soll die wichtige Aufgabe der Familienforschung nun in das digitale Zeitalter führen. Die Kernziele dieses Projektes sind einerseits die Zusammenführung und landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten sowie andererseits die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume. Davon sollen nicht nur die Benutzer profitieren, sondern auch die Familienforschung sowie die historischen Wissenschaften im Allgemeinen.

Die Datensicherheit und der Datenschutz spielen bei solchen Projekten eine zentrale Rolle und werden durch entsprechende IT-Massnahmen sowie eine fundierte Abstimmung mit den zuständigen Stellen gewährleistet.

Für die Einrichtung und Betreuung der elektronischen Datensammlung und der Datenplattform musste eine juristische Form gefunden werden. Am 27. April 2023 fand daraufhin die Gründungsversammlung des gemeinnützigen Vereins „Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden“ statt. Die Gründungsmitglieder des Vereins sind die acht Gemeinden Balzers, Gamprin, Mauren, Planken, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Vaduz, die die Gründung des Vereins vorab in ihren Gemeinderäten beschlossen haben.

Benjamin Fischer, Geschäftsführer Familienforschung Liechtenstein, informiert über den aktuellen Stand der „Familienforschung Liechtenstein“.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Wirtschaft und Gesellschaft Stellenplanerhöhung/  
Ausschreibung Assistenz Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft 100%

Die Bereichsleitung „Wirtschaft und Gesellschaft“ beantragt die Schaffung einer Sekretariatsstelle mit 100 Stellenprozenten zur Unterstützung und Entlastung der Bereichsleitung in sämtlichen administrativen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere im Bereich Kulturmanagement. So wird es der Bereichsleitung verstärkt möglich sein, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und Routinetätigkeiten abzugeben.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser neuen Funktion liegen in den Bereichen:

- Erstellung von Ausfertigungen und Bearbeitung der Beschlüsse der Kulturkommission d. h. Führen der Korrespondenz mit Kulturträgern (im Auftrag)
- Allgemeine administrative Unterstützung im Kulturmanagement
- Kontrollaufgaben in Bezug auf die Vollständigkeit der eingelangten Fördergesuche
- Verantwortliche Stelle für Kurse der Erwachsenenbildung Stein Egerta und das Kurswesen in der Gemeinde Vaduz
- Koordination und Organisation von Veranstaltungen (im Auftrag)
- Offertwesen (Einholung von Offerten und Angebote) (im Auftrag)
- Erstellen der entsprechenden Einladungen für Events
- Führen allgemeiner Korrespondenz
- Übernahme der Stellvertretungsfunktion bei Abwesenheiten in den Abteilungen Senioren und Vadozner Huus

Der zukünftige Stellenplan für die Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft sieht wie folgt aus:

Bereichsleiterin W u. G / Leiterin Kulturmanagement	1	100%
Sekretär/in	1	100%
	<b>2</b>	<b>200%</b>



Die Lohnkosten für die neue Stelle in der Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft sind im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

Die Ausschreibung wird am Dienstag, 8. Oktober 2024 in der Grossauflage der Landeszeitung publiziert. Unter [www.vaduz.li/offenstellen](http://www.vaduz.li/offenstellen) und der Stellenplattform [www.liechtensteinjobs.li](http://www.liechtensteinjobs.li) bereits ab dem 2. Oktober 2024.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024 die Stellenplanerhöhung/Ausschreibung der Assistenz Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft 100 %.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft sowie die neue Funktion "Assistenz Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft" (100 %).
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibung "Assistenz Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft" zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5G) Kenntnisnahme Mitwirkung

##### Allgemein

Die Schweizer Agglomerationsprogramme dienen der nachhaltigen Raumentwicklung. Mit ihnen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein sind die sechs Werdenberger Gemeinden und Sargans sowie sämtliche Liechtensteiner Gemeinden.

Das Agglomerationsprogramm besteht aus einem Hauptbericht, Kartenband sowie einem Massnahmenband.

##### 5. Programmgeneration

Im Sinne eines Neustarts nach der Sistierung der Arbeiten zur vierten Programmgeneration wurde im November 2021 mit der gemeinsamen Überarbeitung des zentralen Zukunftsbilds für die fünfte Programmgeneration gestartet. Als wichtiges Element wurde 2022/2023 ein neues Gesamtverkehrskonzept erstellt. Ergänzend wurden mehrere Vertiefungen erarbeitet, um die Qualität des Programms zu erhöhen.

Das nun vorliegende Agglomerationsprogramm setzt auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt.

Nebst den Massnahmen «Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr» sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose



Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Fahrradverkehrs zu verändern. Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen.

#### Behördenvernehmlassung / Öffentliche Mitwirkung

Nach dem mehrjährigen Erarbeitungsprozess unterstand die fünfte Programmgeneration von Anfang Juni bis Ende August 2023 der Behördenvernehmlassung seitens Vereinsmitglieder. Die Gemeinde Vaduz hat mit Schreiben vom 20. August 2024 ihre Stellungnahme bei der Geschäftsstelle der Agglomeration eingereicht. Es wurden Änderungen und Ergänzungen sowohl im Bericht und Kartenband als auch bei den Massnahmen beantragt.

Am 20. September 2024 startete die Agglomeration die öffentliche Mitwirkung. Im Rahmen dieser sollen alle Gemeinden das Programm nochmals prüfen und in den Gemeinderäten beraten. Aufgrund der kurzen Überarbeitungsfrist teilte die Agglomeration mit, dass sie noch nicht alle Rückmeldungen der Behördenvernehmlassung in den Stand «Mitwirkung» einarbeiten konnte. Dies insbesondere aufgrund der zeitgleichen Erarbeitung des neuen Landesrichtplans und der notwendigen Abstimmung.

Im Anschluss werden die Dokumente finalisiert, so dass diese Ende Jahr den Mitgliedsgemeinden zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden können. Nach der Genehmigung durch die Regierungen muss die fünfte Programmgeneration bis Ende März 2025 beim Bund eingereicht werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Hauptbericht, Stand «Mitwirkung»
- Kartenband, Stand «Mitwirkung»
- Stellungnahme Bauverwaltung Vaduz im Rahmen Behördenvernehmlassung
- Plan 01.37 korrigierter Perimeter für den Busbahnhof im Zentrumsbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Agglomerationsprogramm und die Stellungnahme zur Behördenvernehmlassung zur Kenntnis. Bis zur Gemeinde-ratssitzung vom 22. Oktober 2024 kann der Gemeinderat weitere Änderungen vorbringen, so dass eine Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm im Rahmen dieser Sitzung verabschiedet und der abschliessende Änderungsbedarf an die AGGLO-Geschäftsstelle eingereicht werden kann.

#### Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Landwirtschaftsbetrieb Riethof am heutigen Standort besteht seit 1964. Damals wurde ein grosses Wohnhaus, ein Rindviehstall sowie ein Stall für Mast- und Zuchtschweine realisiert.

Nach ca. 30 Jahren wurden diverse Bestimmungen im Tierschutzgesetz geändert, was beim Riethof eine Erneuerung nach sich zog. Zudem traten schwerwiegende bauliche Mängel an mehreren Gebäuden auf und die Strukturen waren nicht mehr zeitgemäss. Dazu zählt auch die bestehende Stallung, die durch einen Laufstall für Milchviehhaltung und Jungviehaufzucht ersetzt wurde. Ebenso wurde das Wohnhaus abgerissen und neu gebaut. Dabei entstanden auch Räumlichkeiten für die Vermarktung und Lagerung. Ergänzend wurde eine grosse Unterstellhalle (Remise) für Maschinen und eine Werkstatt errichtet. Die Einweihung der Gesamterneuerung fand im Jahr 1999 statt.

Die anfängliche Betriebsführung als Verwalterbetrieb wurde durch einen Pachtbetrieb ersetzt.

Im Jahre 2014 wurde eine Situationsanalyse gemacht, um aufzuzeigen, welche Bedürfnisse für den Betrieb vorhanden sind und welche Investitionen sich darauf ergeben könnten.

Seit der Erneuerung vor 25 Jahren, haben sich auch in dieser Zeit die Bestimmungen und Vorschriften der Tierhaltung und damit verbundenen Anforderungen der Stallgebäude geändert. Unter anderem der Tierschutz und der Gewässerschutz. Während der letzten 10 Jahre haben sich einige dieser in der Analyse erwähnten Punkte bestätigt. Zudem wurde die relevante Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft angepasst.

#### Anlass für Umbau, Erweiterung sowie Ersatzbauten

Am 1. April 2023 sind die Änderungen der „Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft“ in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt unter anderem die Lagerung von Hofdüngern (Mist und Gülle). Auf den Landwirtschaftsbetrieb Riethof bezogen sind es die Lagerkapazitäten, die auf 5 Monate erhöht wurden und nun nicht mehr eingehalten werden können. Die Gemeindebauverwaltung wurde durch den jetzigen Pächter auf diese Verordnungsänderung aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass aktuell nur 3 Monate Lagerkapazität für Gülle vorhanden ist. Ein Ausbau der Lagerkapazitäten ist also unumgänglich.

Aufgrund des grossen Volumens, das für die vorgeschriebene, fünfmonatige Lagerkapazität fehlt, wurden erste Lösungen durch den Pächter eruiert. Da es bei diesen Ausmassen um ein grösseres Bauvorhaben geht, wurden mögliche Kombinationen gesucht, um den neuen, im Untergrund liegenden Güllekasten, als Fundament für weitere Bauten zu nutzen. Durch den Beizug einer auf Stallbauten spezialisierten Planungsfirma wurden konkrete Lösungen gesucht und schlussendlich die vorliegende Variante als die zukunftsstärkste empfohlen. Durch weitere Abklärungen an bestehenden Betriebsbauten wurden auch die in die Jahre gekommen Harvestore – Silo's und der Heustock genauer beurteilt und ein Ersatz als die beste Lösung angesehen.

#### Projektumfang

Heulager:

Das Heulager ist der einzige Gebäudeteil, der bei der Gesamterneuerung im Jahre 1999 nicht abgebrochen wurde. Der im Jahre 1978 erstellte Holzbau ist für die heutigen Betriebsabläufe, vor allem, was die Heuentnahme betrifft, nicht mehr zeitgemäss. Auf einen Heukran wurde damals verzichtet und die Entnahme des Heus ist nur über zwei Türen am Boden des Heulagers möglich. Zudem ist das Dach schon seit längerem sanierungsbedürftig und es müssen immer wieder einzelne Eternitplatten ausgewechselt werden. Auch beim Dachübergang vom neuen Laufstall zum alten Heulager hat es immer wieder undichte Stellen.

Es ist vorgesehen, beim neuen Heulager die Aussenwände und das Dach etwas zu erhöhen und mit dem Dach des bestehenden Laufstalls zu verbinden. Durch die Dacherhöhung ist es möglich, einen Heukran zu installieren, wodurch vor allem die Heuentnahme erleichtert würde. Dieser ermöglicht es aber auch, andere Futtermittel (z.B. Ballen) einzulagern oder nichtverwendetes Futter vor der nächsten Einfüllung umzulagern. Die vor einigen Jahren ersetzte Abladetechnik (Heugebläse und Heuverteiler) kann demontiert und im neuen Heulager wieder montiert werden. Ausserdem wird es möglich sein, eine PV-Anlage auf dem neuen Dach zu installieren. Dies wäre auf dem alten Dach aufgrund des schlechten Materialzustandes nicht möglich.

Gras- und Maissilolagerung:

Im Zuge des Laufstallneubaus wurden die bestehenden Harvestore-Silos demontiert und am aktuellen Standort wiederaufgebaut. Leider wurden beim damaligen Wiederaufbau falsche Verschraubungen verwendet was eine absolute Dichtigkeit bisher nie gewährleistete. Nach weiteren 25 Jahren und etlichen Sanierungsversuchen sowie punktuellen Abdichtungen, haben



auch die Metallplatten und die Dachabdeckung ihre Lebensdauer erreicht. Abplatzungen oder gar Durchbrüche verunmöglichen eine luftdichte Futterkonservierung. Es wurden verschiedene Futterlagersysteme verglichen. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile wird eine Hochsilolagerung bevorzugt.

#### Melkanlage:

Die Melkanlage wurde beim Neubau des Laufstalles mit einem 2 x 3 Fischgrat für 40 Kühe ausgestattet. Im Laufe der Jahre wurden die Liegeboxen der Milchkühe erneuert, das damalige Mistlager im Bereich des Laufhofes aufgelöst und am selben Ort ein kleiner Anbau für weitere 10 Liegeplätze erstellt. Dadurch wurde die Melkzeit im knapp bemessenen Melkstand noch einmal erhöht. Im Jahr 2019 wurde der Melkstand vom jetzigen Pächter von 2 x 3 auf 2 x 4 Melkmaschinen erweitert. Nicht mit optimalen Platzbedingungen, aber die Melkzeit konnte nun etwas optimiert werden. Da die Platzverhältnisse im Melkstand aber nie optimal waren und mit den Aufritten zum Melkstand auch keine optimalen Bedingungen für den Tierverkehr besteht, suchte der Pächter schon längere Zeit nach einer besseren Lösung, um die täglichen Melkzeiten zu reduzieren. Eine Vergrösserung des bestehenden Melkstandes ist aber nicht möglich. Auf allen Seiten ist der Platz durch den bestehenden Güllekasten, den Spülkanal der Mistschieber oder den Milchtankraum eingeschränkt. Durch die neue geplante Situation mit einer Erweiterung des Güllelagers entstehen für eine Vergrösserung des bestehenden Melkstandes neue Möglichkeiten entstanden. Es galt zwischen einem grossen und effizienten Melkstand oder einem Melkroboter zu entscheiden. Beides hat seine Vor- und Nachteile.

Es ist zu erwähnen, dass ursprünglich bei der Neuverpachtung im Jahr 2018 auf die Milchviehhaltung verzichtet wurde und die Verpachtung an den neuen, jetzigen Pächter nur zustande kam, wenn dieser die Kosten für die Melkanlagen selber trägt. Dies ist nun auch bei dieser Erneuerung der Fall.

Da ein entscheidender Faktor die festen und an den Pächter gebundenen Melkzeiten sind, hat sich der Pächter für einen Melkroboter entschieden. Der zeitliche Aufwand reduziert sich an sich nicht erheblich, verteilt sich aber über den Tag, kann flexibler eingeteilt und zumindest ein Teil der Arbeit durch andere Personen ausgeführt werden. Durch verschiedenste Datenerfassungen des Melkroboters können einige Überwachungsaufgaben auch von ausserhalb des Stalles gemacht und die vor Ort anwesenden Personen mit den Massnahmen instruiert werden. Ein weiterer grosser Vorteil ist der Platzbedarf. Ein Melkroboter melkt eine Kuh nach der anderen und das rund um die Uhr. Deshalb beschränkt sich der Platzbedarf auf einen Melkplatz und reduziert das Bauvolumen erheblich.

#### Rindviehstall:

Beim bisherigen Stall werden die Kühe für die Melkarbeiten nach draussen in den Laufhof gesperrt, müssen durch den Melkstand zum Melken und kommen vorne wieder im Stall zur Futterkrippe. Ein gezwungener Tierverkehr, der auch mit eher komplizierten Laufwegen funktioniert. Das ist beim Melkroboter anders. Die Tiere müssen selber zum Melkroboter laufen. Es gibt zwar einige Möglichkeiten um die Laufwege zu steuern, trotzdem sollten die Wege kurz und direkt verlaufen, um die regelmässigen und auf den ganzen Tag verteilten Roboterbesuche durch die Kühe zu ermöglichen. Deshalb kam der Vorschlag der Stallplanungsfirma, den neuen Güllekasten auch gleich als Fundament für einen neuen Stallbereich zu nutzen. Mit der Kombination des neuen Anbaus und des bestehenden Stalles / Aussenlaufhof ergibt sich eine Lösung, die den Anforderungen optimaler Futter- und Liegeplätze, den Laufwegen und des Melkroboters beinahe so gerecht werden, wie wenn man einen neuen Stall nach den neusten Erkenntnissen baut. Mit diesem Anbau erübrigen sich auch noch Elemente, die aktuell mit einer Umbauausnahmebewilligung akzeptiert werden, denn einige der Laufgänge sind im bestehenden Laufstall zu schmal. Ausserdem sind nicht genügend Fressplätze für alle Kühe vorhanden und die bestehende Separationsbucht reicht nur für eine Kuh. Durch das Freiwerden einiger Kuhplätze im bestehenden Kuhstall ergeben sich neue Liegeplätze für ältere bzw. schwerere Rinder. Diese sind jetzt in den Tiefstrohboxen untergebracht bei denen die Tierzahl durch die geringe Stroh- bzw. Liegefläche eingeschränkt ist. Durch die Verschiebung der grösseren Rinder



ergeben sich wiederum freie Plätze für die jüngeren Tiere und zugleich für die kalbenden Kühe, kranke oder genauer zu beobachtende Kühe grosszügigere Tiefstrohbuchten.

Mit den oben beschriebenen Massnahmen (Erweiterungen und Ersatzbauten) ist der Landwirtschaftsbetrieb Riethof anschliessend wieder auf dem neusten Stand der Technik und entspricht den aktuell geltenden Vorschriften.

#### Kosten

Für das Budget 2025 wurden CHF 3'100'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Die voraussichtlichen Gestehungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 3'100'000.00 (inkl. MwSt.).

#### Kostenzusammenstellung:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	125'000.00
Gebäude	CHF	1'445'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	855'000.00
Umgebung	CHF	40'000.00
Baunebenkosten	CHF	34'000.00
Reserve	CHF	413'000.00
Honorare	CHF	188'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>3'100'000.00</b>

#### Termine:

Projekt- und Kreditgenehmigung	Oktober 2024
Auftragsvergabe Planungsleistungen	Oktober 2024
Baueingabe	Dezember 2024
Baubewilligung	Februar/März 2025
Auftragsvergaben	März 2025
Baubeginn	April 2025
Fertigstellung	Ende 2025

Diesem Antrag liegen bei:

- Planunterlagen Landwirtschaftsbetrieb Umbau Laufstall Riethof der Firma DeLaval AG, Flawil
- Nachhaltigkeitscheck

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Erläuterung des Projektumfangs zur Kenntnis und genehmigt deren Realisierung.
2. Der Gemeinderat nimmt den Nachhaltigkeitscheck zum vorliegenden Projekt zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung des Stallgebäudes beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'100'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungs-berechnung erfolgt nach Schweizerischem Baukostenindex, Stand April 2024, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 117.6 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2024 auf 31.12.2024 indexierbar.

5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planungsleistungen zum offerierten Betrag von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) an die Firma DeLaval AG, Flawil.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

### Fabrikweg Neubau Solarfaltdach Projekt- und Kreditgenehmigung

#### Ausgangslage

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Hochbau wurde Anfang 2022 von der Energiekommission beauftragt, Abklärungen betreffend Realisierung eines Solarfaltdaches auf dem Fabrikweg Spoerry zu treffen. Dazu wurden bezüglich Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedene Standorte geprüft und entsprechende Flächenevaluationen durchgeführt.

Im Februar 2022 wurde die Firma dhp technology AG, Zizers, welche für Solarfaltdachanlagen spezialisiert ist, kontaktiert und beauftragt, verschiedene Standorte mittels Simulation sowie einer entsprechenden Aussage über die Wirtschaftlichkeit zu erstellen.

Im März 2023 wurde die Firma Lenum AG, Vaduz beauftragt, eine Eigenverbrauchsrechnung für die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Sheddach der Universität Liechtenstein zu erstellen.

Nach Vorlage sämtlicher Prüfergebnisse wurde von der Energiekommission der Standort Fabrikweg Spoerry zur Weiterverfolgung sowie entsprechenden Abklärungen definiert.

Im Mai 2024 wurde die Firma dhp technology AG beauftragt, eine Vorstudie betreffend Machbarkeit am Standort Fabrikweg Spoerry zu erstellen in welcher die technische und statische Realisierbarkeit, deren Wirtschaftlichkeit sowie Genehmigungsfähigkeit aufgezeigt werden.

Die Firma dhp technology AG hat bereits mehrere solche Projekte realisiert. Am 26. August 2024 wurde gemeinsam mit der Energiekommission das Referenzobjekt Solarfaltdach Kronberg in Jakobsbad besichtigt.

An der Sitzung vom 2. September 2024 mit der Energiekommission wurde die erarbeitete Vorstudie vorgestellt. Darin sind zwei Varianten aufgeführt (mit und ohne Fixdach). Die Energiekommission hat sich dann für die Variante 2 mit Fixdach ausgesprochen.

#### Projektumfang

Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen folgende wesentlichen Massnahmen umzusetzen:

System Solarfaltdach:

Für das Solarfaltdach wird von Seiten des Anbieters ein Gesamtsystemdach angeboten inkl. Planung, Lieferung sowie Realisierung.

Bauseitige Leistungen:

Zu den bauseitigen Leistungen gehören sämtliche, nicht im Systemdach enthaltenen Arbeiten, Rodungen, Foundationen, Grabarbeiten, Leitungsführungen, Bauleistungsleistungen, Beleuchtung, Umgebungsanpassungen und dgl. Diese Kosten sind im Projektkredit berücksichtigt.

## Projektbeschreibung:

Das Solarfaltdach HORIZON ist eine einzigartige Schweizer Innovation für die Doppelnutzung von bereits genutzten Flächen zur Stromproduktion. Der bestehende Betrieb wird von der Anlage nicht beeinträchtigt. Das System fährt je nach Wetterlage automatisch ein und aus, um sich vor Sturm, Hagel und Schnee zu schützen. Eines der Hauptmerkmale des Systems sind die glasfreien Leichtbaumodule. Sie blenden nicht und spenden Schatten. Die etablierte Seilbahntechnologie ist robust und selbst unter widrigsten Bedingungen langlebig. Eine integrierte Wetterstation zusammen mit einem Meteo-Algorithmus stellt den vollautomatischen Betrieb sicher, wobei jederzeit manuelles Eingreifen möglich ist. Da die Anlage bei Schneefall in Schutzposition fährt, können Ertragsverluste durch Schneebedeckung auf den Modulen vermieden werden.

Die verfügbare Fläche des Parkplatzes beim Fabrikweg Spoerry und der andauernd hohe elektrische Leistungsbedarf des angrenzenden Betriebs sind die besten Voraussetzungen für eine zeitgemässe, dezentrale Stromproduktion. Gleichzeitig kann eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge integriert werden.

Mit dem Solarfaltdach kann die Eigenproduktion auf der Parkfläche Fabrikweg Spoerry um einen signifikanten Anteil gesteigert und damit ein erheblicher Teil des Strombedarfs unabhängig vom Strommarkt produziert werden.

## Anbei die wichtigsten Daten:

Layout:	5 Felder, 3 Bahnen parallel 40 Module/Faltdachbahn Total 600 Stk.
Installierbare Leistung:	312.00 kWp
Eigenverbrauch:	123'997 kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil:	37.8%
Deckungsgrad:	24%
Stromgestehungskosten:	ca. 17.8 Rp./kWh
Verlust durch Einfahren bei Wind/Schnee:	2.7% / Jahr
Spezifischer Bruttostromertrag im 1. Jahr:	1045 kWh/kWp
Spezifischer Bruttostromertrag (gemittelt über 25 Jahre):	953kWh/kWp
Jährlicher Ertrag (gemittelt über 25 Jahre):	297 MWh/a (66 EFH)
Ersatz und Verschleiss pro Jahr:	0.25% der Systemkosten
Doppelt genutzte Fläche:	1'929 m <sup>2</sup>

## Einige der obigen Zahlen als Vergleich zu einem Einfamilienhaus (EFH):

- Die 312.00 kWp installierbare Leistung entsprechen ca. 31 EFH (10 kWp/EFH).
- Der Eigenverbrauchsanteil vom 37.8 % liegt bei einem EFH bei ca. 30 %.
- Der jährliche Ertrag (gemittelt über 25 Jahre) mit 297 MWh/a reicht für den Verbrauch von 66 EFH.

Die doppelt genutzte Fläche/Fläche Solarmodule entspricht 1/3 eines Fussballfeldes.



Für die Module gilt die Leistungsgarantie des Modulherstellers, welche besagt, dass die Leistung nach 25 Jahren mindestens 80 % der Nennleistung beträgt. Deshalb wird bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Photovoltaikanlagen üblicherweise eine Amortisationsdauer von 25 Jahren berücksichtigt.

Mit dem Gesamtkonzept von Solarstromproduktion, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und der intelligenten Verwendung von Batteriespeichern kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Es fördert die dezentrale Produktion erneuerbarer Energie und nachhaltiger Mobilität, optimiert die Netzinfrastruktur und trägt zur Ablösung von fossilen Treibstoffen bei.

Die Gemeinde Vaduz trägt seit dem 25. November 2009 das Energiestadtlabel. Als gut sichtbares und ästhetisch attraktives Objekt ist das Solarfaltdach ein Imageträger für die Nachhaltigkeit.

### Kosten

Im Voranschlag 2024 sind CHF 50'000.00 für bereits notwendige Planungskosten budgetiert. Für das Budget 2025 wurden CHF 2'200'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Die voraussichtlichen Gestehungskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 2'200'000.00 (inkl. MwSt.).

Kostenzusammenstellung:

System Solarfaltdach	CHF	1'309'803.00
Bauseitige Leistungen	CHF	600'000.00
Gebühren	CHF	6'000.00
Reserve bauseitige Leistungen	CHF	90'000.00
Bauherrenreserve	CHF	194'197.00
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>2'200'000.00</b>

### Termine

Projekt- und Kreditgenehmigung:	Oktober 2024
Auftragsvergabe System Solarfaltdach:	November 2024
Auftragsvergaben bauseitige Leistungen:	Winter/Frühjahr 2025
Baubeginn Vorarbeiten:	April/Mai 2025
Montage Solarfaltdach:	August 2025
Baufertigstellung:	November 2025

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorstudie Neubau Solarfaltdach Fabrikweg Spoerry Vaduz der Firma dhp technology AG, Zizers
- Bericht Statische Machbarkeit der Firma tbf-marti ag, Schwanden
- Simulationsergebnisse mit PV\*SOL
- Pläne Solarfaltdach
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstudie Neubau Solarfaltdach Fabrikweg Spoerry Vaduz zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Nachhaltigkeitscheck zum vorliegenden Projekt zur Kenntnis.

3. Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt für den Neubau eines Solarfaltdaches mit Überdachung der Bahnhöfe für die Solarmodule beim Fabrikweg Spoerry sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'200'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baukostenindex, Stand April 2024, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 117.6 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2024 auf 31.12.2024 indexierbar.
5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausschreibungs- und Bauleistungsleistungen zum offerierten Betrag von CHF 45'000.00 (inkl. MwSt.) und Nebenkosten an die Firma wohn-loft Immobilien AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau  
Arbeitsvergabe

BKP 224.10 Flachdacharbeiten inkl. Glaseinbauten, Zusatzarbeiten Dachrand,  
Aluminiumzargen, Bemusterung  
(Auftragserweiterung)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan	CHF	99'243.40
-------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten  
Arbeitsvergabe

BKP 271.1 Spezielle Gipserarbeiten (Restauration Innenputze)  
(Direktvergabe)

AKR GmbH, 9495 Triesen	CHF	54'698.60
------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 3Wärme- und Lüftungstechnische Teilsanierung 2024,  
Genehmigung Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Das Vaduzer Grundstück Nr. 2862 (EFH Floraweg 3) ging am 19. August 2020 aufgrund eines Kauf- und Tauschvertrags in das Eigentum der Gemeinde Vaduz über. Das Einfamilienhaus wurde in den Jahren 1966/67 erbaut und im Jahr 2021 für die Vermietung Instand gestellt.

Unter Beizug eines Bauphysikers musste festgestellt werden, dass das mittlerweile 57 Jahre alte Gebäude energetisch nicht mehr den Anforderungen für eine Belegung mit erhöhter Personenzahl entspricht. Die intensiven Niederschläge und die daraus entstandene hohe Luftfeuchtigkeit haben die bauphysikalischen Schwachstellen aufgezeigt.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten beläuft sich gesamthaft auf CHF 285'000.00. Eine Schadensmeldung wurde bei der Gebäudeversicherung angemeldet.

## Zusammenstellung der Kosten:

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000.00
Gerüste	CHF	20'000.00
Gipserarbeiten / Wärmedämmung	CHF	61'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	20'000.00
Ersatz Fenster und Storen	CHF	33'000.00
Lüftungsinstallationen	CHF	24'000.00
Erneuerung Bodenbeläge UG	CHF	27'000.00
Nebenarbeiten	CHF	60'000.00
Mietzinsreduktion infolge Sanierungsarbeiten	CHF	10'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>285'000.00</b>

Die Arbeiten sind nicht im Budget 2024 vorgesehen, sind aber dringend auszuführen, damit die wohnhygienischen Rahmenbedingungen wiedergegeben sind.

Gipserarbeiten / Wärmedämmung  
(Direktvergabe)

Roman Hermann AG	CHF	61'000.00
------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Rüfestrasse  
Bauabrechnung

Die Bauarbeiten in der Rüfestrasse sind abgeschlossen.

Der Ergänzungskredit im Betrag von CHF 310'000.00 wurde für die neue Wegführung im Waldbereich der Rüfestrasse, für den Zusammenschluss der Wasserleitung bis zur Fürst-Johannes-Strasse und die Sanierung des Fürstenweges südlich der Mühleholzrüte beantragt.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 046/21)		CHF	130'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 063/22)		CHF	1'690'000.00
Ergänzungskredit (GRB 077/23)		CHF	310'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'130'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'854'924.15</b>
Minderkosten	- 12.91 %	CHF	275'075.85

Die Minderkosten resultieren aus Synergien mit der Baustelle Fürst-Franz-Josef-Strasse.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rüfestrasse im Betrag von CHF 1'854'924.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Auftragsvergabe Revisionsmandate,  
Rechnungsjahr 2024

An der Sitzung vom 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, den Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnungen 2020 – 2021 erteilt. Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 endete der Prüfungsauftrag.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist grundsätzlich verantwortlich für die Neuausschreibung des Revisionsmandates. Auf deren Vorschlag hat der Gemeinderat am 08. November 2022 beschlossen die Mandatszeit der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Die Revision der Jahresrechnung 2023 wurde erstmals unter der Leitung der neu gewählten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission durchgeführt.

Die GPK kommt in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2023 zu folgendem Fazit: „Die GPK hat die Revision 2023 mit der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich soweit bewährt und war aus Sicht der GPK sehr konstruktiv. Die GPK spricht sich für eine weitere Zusammenarbeit aus und bittet den Gemeinderat, die notwendigen Schritte zu veranlassen und den Revisionsauftrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Beauftragung der Revisionstätigkeiten ist bis spätestens Ende September 2024 zu vollziehen.“

Die aktuelle GPK hat mit der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, auch die Kosten der letzten Jahre besprochen. Das Honorar für die Prüfungshandlungen der Jahresrechnung 2024 würde unverändert CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) betragen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 zu budgetieren.

Diesem Antrag liegt bei:

Offerte BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz vom 3. Juni 2024

Antrag:

Der Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnung 2024 wird der Firma BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Verlängerung Versicherungsmaklermandat 2024

Der Gemeinderat beschloss erstmals am 26. August 2014 die Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz mit einem Maklermandat zu beauftragen. Im Jahr 2021 wurde das Versicherungsbroker-Mandat neu ausgeschrieben. An der Sitzung vom 15. März 2022 beschloss der Gemeinderat erneut, das Versicherungsmaklermandat an die Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz, zu vergeben. Der Mandatsvertrag läuft per 31. Dezember 2024 aus.

Ein Maklermandat hat u. a. folgende Vorteile:

- Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Beratung und Betreuung. Die Versicherungsgesellschaft entschädigt den Makler anstelle des eigenen Vertriebs.
- Die Vergabekriterien der Versicherungen werden zusammen mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.
- Die Gemeinde hat nur einen Ansprechpartner. Der Makler vertritt die Interessen der Gemeinde gegenüber den Versicherungen.
- Der Makler übernimmt weitgehend die zeitraubenden Abwicklungs- und Verwaltungsarbeiten der Versicherungsverträge.
- Das Versicherungspaket wird professionell und fachlich kompetent betreut.
- Die Gemeindeverwaltung wird administrativ entlastet.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht die bisher einwandfreie und reibungslose Zusammenarbeit mit der Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz sowie deren fachliche Expertise für eine Weiterführung des Mandates.

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 26. August 2024 mit der Verlängerung des Mandates befasst. Sie empfiehlt, das Mandat auf unbegrenzte Zeit, jedoch mit jährlicher Kündigungsoption, abzuschliessen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschliesst, das Maklermandat mit der Schreiber Maron Sprenger AG, Vaduz, auf unbeschränkte Zeit zu verlängern. Das Mandat ist jährlich kündbar.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2024,SportAusgangslage

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Bei-trägen an Sportvereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 20 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr ebenfalls 20 Vereine) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antrags-formulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 28. August 2024 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und einzeln – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegen bei:

- Auflistung der Vereinsbeiträge
- Reglement Vereinsbeitrag Sport

**Antrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2024 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 107'529.00.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2024, Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine" vom 15. Dezember 2015.



Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

#### Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben 15 (im Vorjahr 14) beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Fachstelle Kultur hat die eingegangenen Antragsformulare und Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität einer Vorprüfung unterzogen.

Die Kulturkommission befasste sich am 28. August 2024 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2024
- Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2024 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 235'344.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. Oktober 2024